



„Schneesport und noch viel mehr...“

**Ski- und Snowboardfreizeit vom
26.2. – 4.3.2022
in Gargellen (Österreich, Montafon)**



10 – 16 Jahre alt und Lust auf Spaß im Schnee, dann bist Du hier genau richtig,

denn in den Faschingsferien 2022 bieten wir für alle schneesportbegeisterten Jungs und Mädchen im Alter von 10 bis 16 Jahren wieder eine Ski- und Snowboardfreizeit in Österreich an. Wer Lust auf Skifahren, Snowboarden, Action, Fun und nette Leute hat sollte sich schnell anmelden, denn die Plätze sind begehrt.

- Veranstalter:** Schneesportschule der Outdoorsport-Abteilung des TV Stammheim
- Freizeitleitung:** Thorsten Beck (*Übungsleiter der Schneesportschule im TV Stammheim*)
- Termin:** 26.2. – 4.3.2022
Abfahrt: Samstag, 26.2., 8.00 Uhr, TV-Halle (Solitudeallee 162, 70439 Stuttgart-Stammheim)
Rückkehr: Freitag, 4.3., ca. 21.00 Uhr TV-Halle
- Unterbringung:** Hütte der Outdoorsport-Abteilung des TV Stammheim in Gargellen (*Jägerstüble*)
- Anforderungen:** Jede/r kann mitkommen, sofern die körperlichen und gesundheitlichen Anforderungen an den alpinen Schneesport erfüllt werden und das Alter zwischen 10 – 16 Jahren liegt.
- Preis:** € 450.- für TV-Mitglieder (€ 490.- für Nichtmitglieder)
- Zuschuss:** Die FamilienCard der Stadt Stuttgart wird anerkannt und kann bei der Geschäftsstelle des TV Stammheim eingesetzt werden.
- Leistungen:** Alle Transfers (Reisebus, Skibus vor Ort), Unterkunft und Verpflegung (Frühstück, Rucksackvesper, warmes Abendessen, Säfte zum Frühstück, Zitronentee und Tee tagsüber), Liftpass, Ski- und Snowboardschule durch ausgebildete Übungsleiter, Betreuung im Haus.
- Programm:** Tagsüber werden wir in kleinen Gruppen die Pisten der Skigebiete im Montafon erkunden und die fahrerischen Qualitäten der Kinder sowie das alpine Verhalten im Skigebiet und der Natur schulen. Abends findet ein attraktives, altersgerechtes Programm statt.
- Mietausrüstung:** Wer Mietmaterial benötigt, bestellt dies im Ski- und Snowboardverleih des Hotels „Madrisa“ in Gargellen vor. Im Internet unter <https://www.madrisahotel.com/bergerlebnisse/madrisa-skiverleih/> finden Sie die genauen Kontaktdaten. Vor Ort kümmern wir uns dann um Abholung und Rückgabe. Bitte geben Sie ihrem Kind auch den Mietbetrag mit.
- Anmeldung:** *Thorsten Beck, Poppenweilerstraße 13, 70439 Stuttgart*
E-Mail: ThorstenBeck(at)t-online.de



Anlage 1.) Reisebedingungen Ski- und Snowboardfreizeit

- Anmeldung:** Die Anmeldung ist nur gültig, wenn Sie auf dem beigefügten Vordruck vollständig ausgefüllt und von beiden Elternteilen (bzw. gesetzlichen Vertretern) unterschrieben ist. Diese Unterschrift gilt gleichzeitig als Einverständnis für die „Erklärung zur Ski- und Snowboardfreizeit“.
- Zahlungsbedingungen:** Die Teilnehmer erhalten eine schriftliche E-Mail-Zusage. Nach Erhalt der Zahlungsaufforderung via E-Mail muss der Teilnehmerbetrag auf das Konto der Outdoorabteilung des TV Stammheim: Volksbank Zuffenhausen, IBAN: DE78 6009 0300 0057 8100 01, unter dem Verwendungszweck „Ski- und Snowboardfreizeit 2022“ überwiesen werden.
- Reisedurchführung:** Wird eine laut Programm vorgesehene Leistung nicht beansprucht, kann keine Rückvergütung gewährt werden. Termin, Programm, Preis und Leistung entsprechen dem Stand der Ausschreibung. Änderungen, die sich bis Reisebeginn evtl. einstellen, bleiben vorbehalten. Bei unzureichenden Schneeverhältnissen kann die Freizeit kurzfristig abgesagt werden. In diesem Fall werden alle geleisteten Zahlungen zurückerstattet.
- Haftung:** Mitglieder des TV Stammheim sind über denselben unfallversichert. Für Nichtmitglieder empfiehlt sich der Abschluss einer privaten Reiseunfallversicherung. Alle Teilnehmer bzw. deren Eltern müssen haftpflichtversichert sein. Der TV Stammheim übernimmt keinerlei Haftung bei etwaigen Beschädigungen, Unfällen sowie Verlusten. Die Haftung unserer Beauftragten wird soweit die Sportversicherung eintritt, von derselben übernommen. Persönliche Haftung der Beauftragten besteht nicht. Das Beförderungsrisiko trägt das Beförderungsunternehmen.
- Sonstiges:** Die **alpine Ausrüstung** (Ski, Snowboard, Bindung, Stöcke, Kleidung, etc.) muss in einwandfreiem Zustand sein. Die Betreuer/innen behalten sich vor, etwaige Mängel auf Kosten des Teilnehmers beseitigen zu lassen.
Wie beschrieben kann Sportausrüstung auch vor Ort angemietet werden. Die Betreuer/innen unterstützen die Teilnehmer bei der Auswahl.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die Freizeitleitung von **gesundheitlichen Einschränkungen, oder sonstigen Eigenheiten** ihrer Kinder, die der Freizeitleitung bekannt sein sollten, schriftlich zu unterrichten (Anlage 3).
Es besteht für alle Teilnehmer, sowohl Skifahrer als auch Snowboarder **Helmpflicht**. Darüber hinaus empfehlen wir einen **Rückenprotector**.
- Hinweis:** Die Mittagsverpflegung (Rucksackvesper und warmer Tee) wird im Freien eingenommen, da dies in den Gaststätten/Hütten im Skigebiet nicht gestattet ist und Selbstversorgerräume nicht immer zur Verfügung stehen. Bei Kälte oder schlechter Witterung ist es jedoch zwingend notwendig, die Pause in einer Gaststätte/Hütte zu verbringen. Der mögliche Verzehr bei einem solchen Aufenthalt ist im Reisepreis nicht enthalten und muss von den Teilnehmern selbst bezahlt werden. Dementsprechend empfehlen wir ein angemessenes Taschengeld.
- Corona/ Covid-19** Je nach aktueller Lage und Vorgaben der Landesregierung gelten auf der Freizeit Einschränkungen und besondere Maßnahmen in Bezug auf Hygiene und Infektionsschutz. Auch vor Ort gelten mindestens die zum Zeitpunkt der Reise aktuellen Corona-Schutzbestimmungen des Landes Baden-Württemberg bzw. des Reiseortes.

Die Durchführung von Gruppenfreizeiten nach Österreich ist möglich. Gruppen werden als ein Haushalt betrachtet, wenn es ein Hygienekonzept gibt. Österreich hat eine gute Sicherheitsstruktur für den Tourismus geschaffen. Zudem gibt es ausreichend Teststationen. Voraussetzung für die Einreise bei Gruppenreisen ist derzeit ein negatives Testergebnis, ein Impfnachweis oder eine Bestätigung über eine durchgemachte Covid-19-Infektion (3-G-Regel). **Da sich Regeln und gesetzliche Bestimmungen weiterhin regelmäßig ändern können, werden wir rechtzeitig vor der Freizeit (ca. 2 - 4 Wochen), die aktuell gültigen Regeln/ Bestimmungen kommunizieren. Die Durchführung der Freizeit steht unter dem Widerrufsvorbehalt entsprechender Coronabestimmungen.**



Anlage 3.) Zusätzliche Pflichtangaben

Damit wir im Vorfeld der Freizeit besser disponieren können, bitten wir Sie um folgende Angaben:

Kind 1

Unser Kind _____ möchte während der Freizeit ausschließlich Skifahren Snowboarden

Könnensstufe beim Skifahren:

Anfänger fortgeschrittener Anfänger Fortgeschrittener Könnner

Könnensstufe beim Snowboarden:

Anfänger fortgeschrittener Anfänger Fortgeschrittener Könnner

Kind 2

Unser Kind _____ möchte während der Freizeit ausschließlich Skifahren Snowboarden

Könnensstufe beim Skifahren:

Anfänger fortgeschrittener Anfänger Fortgeschrittener Könnner

Könnensstufe beim Snowboarden:

Anfänger fortgeschrittener Anfänger Fortgeschrittener Könnner

Angaben zu gesundheitlichen Einschränkungen oder sonstigen Eigenheiten:

Liebe Eltern,

leider kommt es immer wieder vor, dass der Freizeitleitung bzw. den Betreuern kurz vor der Abfahrt noch schnell mitgeteilt wurde, dass ein Kind z. B. regelmäßig Medikamente einnehmen muss/ Vegetarier ist/ Höhenangst hat/ eine Lebensmittelallergie hat usw.

Da diese Informationen für die Reiseleitung zwingend notwendig sind, bitten wir Sie, uns diese "Besonderheiten" schriftlich mitzuteilen – auch wenn Ihr Kind schon mehrmals an unserer Freizeit teilgenommen hat. Kurzfristige Veränderungen sollten Sie der Freizeitleitung vor der Abreise schriftlich mitteilen.

Natürlich werden diese Angaben von uns vertraulich behandelt!

Unser Kind _____ muss regelmäßig Medikamente einnehmen Ja Nein

Wenn ja, welche(s) _____

Und wie oft _____ x täglich / wöchentlich.

Sonstiges:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Die Freizeitleitung

gez. Thorsten Beck (Übungsleiter der Schneesportschule im TV Stammheim)